Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 47 (1939)

Heft: 17

Vereinsnachrichten: Schweiz. Rotes Kreuz = Croix-Rouge suisse

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

BASROTEKREUZ LAGROX-ROUGE

Croce-Rossa

Organ des Schweizerischen Roten Kreuzes und des Schweizerischen Sämariterbundes. Organe officiel de la Croix-Rouge suisse et de l'Alliance suisse des Samaritains.



Crusch-Cotschna

Organo della Croce-Rossa svizzera e della Federazione svizzera dei Samaritani.
Organ da la Crusch-Cotschna svizzra e da la Lia svizzra dals Samaritauns.

Herausgegeben vom Schweizerischen Roten Kreuz - Edité par la Croix-Rouge suisse - Pubblicato dalla Croce-Rossa svizzera - Edit da la Crusch-Cotschna svizzra

Erscheint wöchentlich. Abonnementspreis Fr. 2.— per Jahr, Einzelnummer 20 Cts. Redaktion: Zentralsekretariat des Schweizerischen Roten Kreuzes, Taubenstrasse 8, Bern. Administration und Annoncen-Regie Rotkreuz-Verläg, Buchdruckerel Vogt-Schild A.-G., Dornacherstrasse, Solothurn, Postcheck Va 4, Telephon 2.21.55— Publication hebdomadaire. Prix d'abonnement frs. 2.— per an, prix du numéro 20 cts. Rédactiont Secrétariat central de la Croix-Rouge suisse, 8, Taubenstrasse, Berne. Administration et Publicité: Editions Croix-Rouge, Imprimerie Vogt-Schild S. A., Soleure, Compte de chèques Va 4, Téléphone No 2.21.5

Bekanntmachung des Rotkreuz-Chefarztes

An die Vorstände der Rotkreuz- und Samaritervereine.

Die verschiedenen Aufrufe, welche in letzter Zeit in der schweizerischen Presse erschienen sind und welche bezweckten, die bisher nicht für die Landesverteidigung beanspruchten Kräfte zur Anmeldung für die Hilfsdienste und für das Rote Kreuz zu veranlassen, haben leider in Rotkreuz- und Samariterkreisen an verschiedenen Orten etwelche Unsicherheit veranlasst. Aus diesem Grunde sieht sich der Unterzeichnete genötigt, die folgenden Aufklärungen an dieser Stelle zur Kenntnis zu bringen.

1. Wie aus dem Aufruf des Oberfeldarztes und des Roten Kreuzes ersichtlich ist, haben sich die bereits für die Rotkreuz- und Samariterdetachemente Vorgemerkten nicht mehr anzumelden, da sie schon jetzt in den Listen enthalten sind, welche den kantonalen Militärbehörden zur Ernennung der Hilfsdienstpflichtigen vom Roten Kreuz zugestellt werden. In einzelnen Samaritersektionen sind die für die Detachemente Angemeldeten immer noch nicht davon in Kenntnis gesetzt worden, dass sie beim Verbandssekretariat für den Armeedienst vorgemerkt sind. Es ist unbedingt notwendig, dass dies unverzüglich überall nachgeholt wird, damit sich diese Mitglieder nicht nochmals womöglich bei einer andern Instanz anmelden.

2. In nächster Zeit wird vom Unterzeichneten an alle in den Detachementen Eingeteilten ein orientierendes Merkblatt versandt. Ausserdem werden dieselben durch die kantonalen Militärbehörden ihre Einteilung in die Hilfsdienste, Gattung Sanitätshilfsdienst, erhalten.

3. In Zukunft erfolgen die neuen Anmeldungen von Mitgliedern der Samaritersektionen für die Rotkreuz- und Samariterdetachemente der Armee, wie bisher, durch Vermittlung des Verbandssekretariates in Olten und den Unterzeichneten, da nach Verfügung des Oberfeldarztes die Organisation des gesamten freiwilligen Sanitätshilfsdienstes durch das Rote Kreuz vorzubereiten ist, welches die definitiven Bestandeslisten der einzelnen Formationen den kantonalen Militärbehörden vermittelt.

4. Ueber alle eventuellen Unklarheiten bezüglich Anmeldung oder Einteilung erteilt der Unterzeichnete bereitwilligst Auskunft.

Dr. E. Denzler, Rotkreuz-Chefarzt.

Schweiz. Rotes Kreuz · Croix-Rouge suisse

Verhandlungen des Zentralkomitees vom 29. März 1939.

Vorsitz: Oberst von Schulthess-Rechberg.

1. Der Direktion soll als Revisionssektion für die zwei nächsten Amtsjahre der Zweigverein Zürcher Oberland vorgeschlagen werden.

- 2. Die Demission des Präsidenten, Herrn Oberst von Schulthess-Rechberg, soll der Direktion vorgelegt werden. Das Zentralkomitee wird als Nachfolger für das Präsidium Herrn Oberstdivisionär von Muralt vorschlagen.
- 3. Das Zentralkomitee hat das Budget 1940 behandelt und wird der Direktion zuhanden der Delegiertenversammlung ein ausgeglichenes Budget unterbreiten.
- 4. Den Zweigvereinen soll nahegelegt werden, ihre Vermögen stärker zum Ankauf von Material heranzuziehen.
- 5. Um den grossen Anforderungen gerecht zu werden, die dem Schweiz. Roten Kreuz für die Kriegsbereitschaft entstehen, beschliesst das Zentralkomitee, wiederum ein Schreiben um finanzielle Beiträge an industrielle Firmen zu richten.
- 6. Das Zentralkomitee beschliesst, die Vereinbarungen der Veska mit den folgenden Spitälern der Direktion zur Genehmigung vorzuschlagen: Kreisspital für das Freiamt Muri (Aargau); Kuranstalt Sennrüti, Degersheim; Bezirksspital Unterengadin, Schuls; Kantonsspital Olten; Ospedale Civico, Lugano; Zürcher Heilstätte, Clavadel-Davos; Zürcher Heilstätte Wald, Zürich; Krankenhaus «Sanitas», Zürich; Sanatorium St. Anna, Luzern; Dr. Binswangers Kuranstalt Bellevue, Kreuzlingen.
- 7. Der Direktion soll beantragt werden, ihre Kompetenzen der Genehmigung der Vereinbarungen zwischen Veska und Kramkenanstalten auf das Zentralkomitee zu übertragen, da die gespannte politische Lage rasche Erledigung erfordere.
- 8. Es wurde eine Neunumerierung und Neuzuteilung der Rotkreuzkolonnen vorgenommen.
- 9. Das Zentralkomitee nimmt Kenntnis vom Revisionsbericht der beiden Zweigvereine Basel-Stadt und Freiburg, die auf Grund des Prüfungsergebnisses die Genehmigung der Jahresrechnung beantragen. M. Reinhard.

Schweizerischer Samariterbund Alliance suisse des Samaritains

Delegiertenversammlung des Schweiz. Roten Kreuzes.

An der Delegiertenversammlung des Schweiz. Roten Kreuzes, die am Samstag, 1. Juli 1939, 14 Uhr, in Zürich stattfinden wird, stehen dem Schweiz. Samariterbund 40 Mandate mit Stimmrecht zur Verfügung. Die jenigen Samaritervereine und Verbände, die solche Mandate übernehmen wollen, werden ersucht, sich baldigst beim Verbandssekretariat anzumelden, unter Angabe der genauen Adressen der Delegierten. Die Unkosten für die Abordnung fallen zu Lasten des betreffenden Vereins.